



**Haushalt 2020;  
Förderung der Stiftung Württembergischen Philharmonie Reutlingen in den  
Haushaltsjahren 2020 und 2021**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stiftung Württembergische Philharmonie erhält im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der institutionellen Förderung eine Zuwendung in Höhe von **132.600,00 EUR**.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende 2021 mit einer Dynamisierung für das Jahr 2021 in Höhe von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung im Jahr 2021 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.12.2019 eine Abänderung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. X-0082/2 empfohlen.